

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein (GKWG) stelle ich fest, dass für ein zum 01. September 2010 ausscheidendes Mitglied der Ratsversammlung

Herr Jochen Gurth, Keplerweg 17, 24943 Flensburg,

in die Ratsversammlung der Stadt Flensburg nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 38 GKWG jede oder jeder Wahlberechtigte im Gebiet der Stadt Flensburg binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Stadt Flensburg zu erheben.

Flensburg, 01. September 2010

Stadt Flensburg – Der Oberbürgermeister – 24931 Flensburg